

Vertrag über die Wartung einer vollbiologischen Kleinkläranlage

zwischen

dem

Zweckverband Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)
Teichstraße 16
07607 Eisenberg
vertreten durch den Geschäftsleiter Herrn Heiko Baumann
(nachfolgend Auftragnehmer genannt)

und

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift:

.....
Telefon/E-Mail:

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Auftraggeber betraut den Auftragnehmer mit der Durchführung der Wartung. Die sach- und fachgerechte Wartung einer Kleinkläranlage beruht auf den in der bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik angegebenen notwendigen Wartungsarbeiten und Abwasseranalysen.

Hersteller: _____

Anlagentyp: _____

Anzahl Wartung laut
Bauartzulassung: _____

Anschlussgröße (EW): _____

Standort: _____
 (Ort, Straße, Nummer)

(Gemarkung, Flur, Flurstück)

- (2) Der Auftragnehmer führt die Wartung der Anlage gemäß den Vorgaben der bauaufsichtlichen Zulassung des Anlagentyps und unter Beachtung der jeweiligen „Wasserrechtlichen Erlaubnis“ durch. Die Leistungen der ersten Wartung werden ca. 6 Monate nach der Inbetriebnahme durchgeführt. Bei einer geringeren Anzahl an Wartungen pro Jahr verliert die Kleinkläranlage ihre Privilegien als bauaufsichtlich zugelassene Anlage.
- (3) Die Leistungen sind so auszuführen, dass die Betriebsbereitschaft und Sicherheit der Anlage erhalten bleibt.

§ 2

Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vorgeschriebene Eigenüberwachung regelmäßig durchzuführen und diese im Betriebstagebuch zu vermerken.
- (2) Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer Zugang zur Anlage im erforderlichen Umfang.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages alle ihm bekanntwerdenden Störungen und Schäden sowie Änderungen der Betriebsbedingungen unverzüglich dem Auftragnehmer zu melden und keine Eingriffe in die Anlage vorzunehmen. Störungen und Schäden dürfen nur vom Auftragnehmer beseitigt werden. Auftretende Störungen berechtigen den Auftraggeber nicht, fällige Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.
- (4) Soweit im Rahmen der Wartungsarbeiten Strom und Wasser benötigt werden, erfolgt eine kostenlose Bereitstellung durch den Auftraggeber. Anfallende Abfälle (z. B. durch Reinigung oder Reparatur) bleiben Eigentum des Auftraggebers.

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Im Rahmen der Wartung werden folgende Arbeiten durchgeführt:
 - Reinigung der Anlage z.B. Entfernung von Schwimmschlamm
 - Reinigung und Funktionskontrolle aller elektrischen und mechanischen Anlagenteile

- Feststellung der Schlammspiegelhöhe und ggf. Veranlassung der Schlammabfuhr über den Auftraggeber
 - Überprüfung des baulichen Zustandes
 - Einsichtnahme in das Betriebstagebuch
 - Wartung im Betriebstagebuch vermerken
 - Ermittlung der Parameter aus Belegung und Ablauf laut Wartungsprotokoll
 - Einstellung optimaler Betriebswerte
 - Laboruntersuchung
 - Ausfertigung Wartungsprotokoll
- (2) Die Durchführung der Wartungsarbeiten wird mit dem Auftraggeber terminlich abgestimmt. Ein umfassender Wartungsbericht wird dem Auftraggeber zugesandt. Sollte der Wartungsaufwand aufgrund unvorhersehbarer Probleme höher werden, so wird dies, nach Absprache mit dem Auftraggeber, gesondert berechnet.

§ 4

Zusatzleistungen / Ersatzteile / Reparaturen

- (1) Zusatzleistungen, Ersatzteile und Reparaturen sind vom Auftraggeber gesondert zu beauftragen und werden auf Grundlage eines Kostenangebotes durchgeführt und abgerechnet.
- (2) Mängel, die im Rahmen der Wartungsarbeiten sofort behoben werden können, sollen beseitigt werden, wenn der Mehraufwand 50,00 € netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von zurzeit 19 % nicht übersteigt. Die anfallenden Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

§ 5

Wartungspreis

- (1) Der Wartungspreis beträgt je Wartung 99,52 € netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von zurzeit 19 % für die Wartung Ihrer Anlage innerhalb des Verbandsgebietes des ZWE. Für die Wartung Ihrer Anlage außerhalb des Verbandsgebietes des ZWE wird ein Preis von 171,63 € netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von zurzeit 19 % pro Wartung fällig (max. 20 km einfache Strecke ab Grenze Verbandsgebiet).
- (2) Im Wartungspreis ist, entsprechend der gesetzlichen Forderungen, jährlich eine Laboruntersuchung enthalten. Erforderlichenfalls werden zusätzliche Laboruntersuchungen mit 52,52 € netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von zurzeit 19 % innerhalb des Verbandsgebietes berechnet. Für Anlagen außerhalb des Verbandsgebietes werden für zusätzliche Laboruntersuchungen 124,63 € netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von zurzeit 19 % berechnet.
- (3) Der Wartungspreis ist bis spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung zu entrichten.
- (4) Bei Zusatzleistungen ist der jeweilige Rechnungsbetrag nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.

§ 6 Preisgleitklausel

Wenn Preiserhöhungen für Verbrauchsmaterialien, Personalkosten oder Materialkosten anfallen oder eine Veränderung der Marktlage eintritt, kann der Auftragnehmer durch schriftliche Anzeige die Höhe des Wartungspreises unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende ändern. Der Auftraggeber hat bei einer Preiserhöhung von mehr als 10 % das Recht der fristlosen Kündigung, welche schriftlich zu erfolgen hat. Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer können aus einer derartigen Preisänderung nicht hergeleitet werden.

§ 7 Vertragsdauer / Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages.
- (2) Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen und ist von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Das Vertragsverhältnis endet in jedem Fall am Ende des Monats der endgültigen Außerbetriebnahme der Anlage.

§ 8 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden an der Anlage, die er bei der Ausführung der Wartungsarbeiten verursacht hat, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Er haftet nicht für Störungen, die während des Betriebes der Anlage auftreten.

Eisenberg,

.....
Ort, Datum

.....
Baumann
Geschäftsleiter ZWE

.....
Auftraggeber